Für die freigemachten westlichen Grenzgebiete

Steuerliche Erleichterungen

Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Runderlaß vom 28. 5. 1940 (Reichssteuerblatt S. 569) Anordnungen über die steuerliche Behandlung der Fragen getroffen, die sich aus der Freimachung eines Teiles des westlichen Grenzgebietes ergeben. Diese Anordnungen sollen, soweit sie den Gartenbau interessieren, im folgenden bekanntgegeben werden:

a) Grundsteuer

Soweit Steuergegenstände von der Freimachung betroffen sind, haben die Gemeinden die Grundsteuer für Grundstücke und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (für Teile von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) ohne Antrag und ohne besondere Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerschuldners oder des Betriebs für die Dauer der Freimachung zu erlassen oder nicht festzusetzen.

Wird ein freigemachter Gebietsteil wieder bezogen, so ist die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (für Teile von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben), die in diesem Gebietsteil liegen, zunächst bis zur nächsten Ernte zu stunden. Bei der späteren Entscheidung über Anträge der Steuerschuldner auf völligen oder teilweisen Erlaß der Grundsteuer sind die ungünstigen Auswirkungen der Kriegsverhältnisse auf den Betrieb wohlwollend zu berücksichtigen.

b) Einheitsbewertung, Vermögensteuer

Einheitswertfeststellungen auf den 1. Januar 1940 werden im freigemachten westlichen Grenzgebiet nicht vorgenommen:

1. für den Grundbesitz und für die Gewerbeberechtigungen,
2. für die stillgelegten gewerblichen Betriebe.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundstücke, Betriebsgrundstücke und Gewerbeberechtigungen im freigemachten westlichen Grenzgebiet sind bei der Einheitsbewertung und bei der Vermögensteuerveranlagung 1940 nicht anzusetzen. Es ist kein Unterschied zu machen, ob der Grundbesitz durch die Kriegsereignisse gelitten hat oder nicht.

Schulden, die mit den obenbezeichneten Wirtschaftsgütern in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind nur in dem Verhältnis abzugsfähig, in dem das Wirtschaftsgut selbst anzusetzen ist.

In einem Runderlaß vom 30. 3. 1940 (Reichssteuerblatt 1940 S. 369) hatte der Reichsfinanzminister angeordnet, daß die ab August 1939 fällig gewordenen Teilbeträge der Vermögensteuer und der Aufbringungsumlage für das Rechnungsjahr 1939, die auf Wirtschaftsgüter im freigemachten westlichen Grenzgebiet entfallen, entsprechend zunächst bis auf weiteres zu stunden sind. Diese Beträge sind nunmehr aus Billigkeitsgründen § 131 Absatz 1 A.O. gemäß zu erlassen.

c) Billigkeitsmaßnahmen

Der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage, in die viele Steuerpflichtige durch die Freimachungsmaßnahmen geraten sind, soll, soweit erforderlich ist, durch Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlaß) Rechnung getragen werden.

Wichtige Aenderungen im Postdienst mit dem Ausland

Vom 1. Juli 1940 an treten im Auslandspostdienst wichtige Aenderungen ein. Auf folgende wird besonders hingewiesen: Der Verkaufspreis für Antwortscheine wird auf 25 Rpf. herabgesetzt. Durch ein mechanisches polygraphisches Verfahren, Chromographie usw. hergestellte Vervielfältigungen eines mit der Feder oder der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücks müssen, um als Drucksachen zugelassen zu werden, in mindestens 10 vollkommen gleichen Stücken eingeliefert werden. Bei Drucksachen sind die zugelassenen handschriftlichen oder durch ein mechanisches Verfahren hergestellten Zusätze erweitert worden. Für Postpakete wird eine neue Gewichtsstufe von über 1 bis 5 kg eingeführt, außerdem können den Postpaketen nach bestimmten Ländern eine Rechnung, ein Begleitzettel, Versandzettel oder Aushändigungsschein beigefügt werden. Pakete mit Edelmetallen dürfen in doppelte nahtlose Beutel verpackt werden. Auf allen Verpackungen müssen sich die Siegel- und sonstigen Abdrücke sowie Zettel jeder Art in einem Abstand voneinander befinden. Aufschriftzettel dürfen nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Im Paketdienst werden in einigen Fällen die Lagerfristen verlängert. Die den Postaufträgen beigefügten einzulösenden Papiere müssen die Angabe des Ausstellungstages und -ortes tragen und, wenn es sich um einen Wechsel oder Scheck handelt, auch die Unterschrift des Ausstellers. Im Postzeitungsdienst kann der Verleger die Nachsendung von Verlagsstücken beantragen. Der Absender einer Nachnahmesendung kann nachträglich die Erhöhung des Nachnahmebetrags verlangen. Für Nachfragen, die sich auf mehrere von einem Absender an denselben Empfänger gleichzeitig eingelieferte Sendungen beziehen, wird die Gebühr nur einmal erhoben. Ueber weitere Aenderungen und über Einzelheiten geben die Postämter Auskunft.

Nickelmünzen über 50 Rpf. nur noch bis 31. Juli 1940

Nach einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen gelten die Nickelmünzen im Nennbetrag von 50 Rpf. ab 1. August 1940 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Bis 31. August 1940 werden die Münzen noch von allen Reichs- und Landeskassen sowohl in Zahlung genommen als auch gegen andere Zahlungsmittel umgetauscht. Mit dem 31. August 1940 hört die Einlösungspflicht auf. Die Münzen haben dann nur noch ihren Metallwert.

Verschiedene Danziger Nickelmünzen ab 25. Juni ungültig

Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen vom 7. Juni 1940 gelten die Nickelmünzen im Nennbetrag von 1 Gulden und ½ Gulden der ehemaligen Freien Stadt Danzig mit Wirkung vom 25. Juni 1940 nicht mehr als Zahlungsmittel. Diese Münzen werden bis zum 25. Juli 1940 einschließlich bei allen öffentlichen Kassen und den Kassen der Reichsbankanstalten zum Kurs von 1 Gulden gleich 70 Reichspfennig sowohl in Zahlung genommen als auch gegen andere Zahlungsmittel umgetauscht. Ab 26. Juli 1940 hört die Einlösungsfrist auf. Die Münzen haben dann nur noch ihren Metallwert.

Achtet auf den Kartoffelkäfer!

Der Kartoffelkäfer ist der größte Schädling der Kartoffelpflanzen; seine Ausbreitung muß im Interesse unserer Ernährung verhindert werden. Vor allem sind die Kartoffel- und Tomatenpflanzen sorgfältig zu überwachen. Der Kartoffelkäfer wurde auch auf Kohl, Titeln, Knöterich, Melde, Hederich und Johannisbeersträuchern gefunden. Jeder Befallsverdacht ist unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden.

Wenn Sperlinge lästig werden, greife man zu bewährten Abwehrmaßnahmen (regelmäßiges Entfernen der Sperlingsgelege und -nester oder selbsttätige Sperlingsfallen). — Im Obstgarten wird jetzt die zweite Nachblütenspritzung, die etwa 3—4 Wochen nach der ersten erfolgt, gegen Schorf und freßende Insekten vorgenommen. — Die nach Verstecken suchenden Raupen des Apfelwicklers (Obstmade) werden jetzt in Fanggürteln aus Wellpappe, die mit wasserdichtem Papier außen überkleidet sind, gefangen. Die Gürtel werden etwa ½ bis 1½ m über dem Boden um die Stämme gebunden. Ende Juli sind die Fanggürtel abzunehmen und die darom befindlichen oder an dem Stamm eingesponnenen Obstmaden zu töten. Findet man dabei bereits eingesponnene Raupen, so ist eine zweite Brut des Apfelwicklers wahrscheinlich. Die erneuerten Gürtel werden am besten nach etwa 8 Tagen noch einmal nachgesehen und darauf wieder angelegt. Bei Verwendung von Gift-Fanggürteln fällt diese zeitraubende Sommerkontrolle aus. — Kümmernde und welkende Kohlpflanzen sind meist von Maden der Kohlfliege, Larven des Kohlgallenrüßlers oder von Kohlhernie befallen. Solche Pflanzen sind rechtzeitig mit der Wurzel zu entfernen und zu verbrennen (nicht auf den Kompostmieten werfen!).

Auskunft über Pflanzenkrankheiten und -schädlinge erteilen die zuständigen Pflanzenschutzämter, von denen auch die folgenden Flug- und Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt bezogen werden können:

Flugblatt Nr. 1. Fußkladium oder Schorfkrankheit; Nr. 30, Taschenkrankheit der Zwetschen; Nr. 35, Stachelbeermeltau; Nr. 51, Blattläuse; Nr. 58, Maden und Raupen an Kohl; Nr. 67, Vogelschutz und Vogelabwehr; Nr. 94, Ulmensterben; Nr. 95, Gurkenkrankheiten; Nr. 120, Kartoffelkäfer; Nr. 130, Krankheiten und Schädlinge der Küchenzwiebel.

Was das Ausland berichtet

Schweiz:

Die Obsternteaussichten in der Schweiz sind für dieses Jahr sehr gut. Die Kirschbäume sind in den Hauptproduktionsgebieten in gutem Zustand und es wird nur vereinzelt starker Befall von Schädlingen gemeldet. Der Fruchtansatz ist gut, und die Früchte scheinen gesund zu sein, so daß mit einer 80—100%igen Ernte bei Berücksichtigung eines 10jährigen Durchschnitts zu rechnen ist. Die Obstbäume sind ebenfalls in gutem Zustand, wenn auch infolge Mangels an geeigneten Arbeitskräften in gewissen Gegenden hauptsächlich die Frühjahrs-Spritzungen unterbleiben mußten. Die Blütezeit war günstig, speziell die der Aepfel, und der Fruchtansatz ist über Erwarten gut. Sofern keine lange Trockenheit eintritt, dürfte eine gute Ernte in Aepfeln und Birnen zu erwarten sein. Ernteschätzungen über Obst sind noch nicht erfolgt. Weniger gut sollen die Zwetschen- und Pflaumenbäume behangen sein. Man rechnet bei Steinobst nur mit einer höchstens 60%igen Ernte, soweit das jetzt schon abzuschätzen ist.

Türkei:

Der Eintritt Italiens in den Krieg ist für die Türkei handelspolitisch von entscheidender Bedeutung geworden, da Großbritannien seine bisherigen Handelsbeziehungen nicht mehr aufrecht erhalten kann. Es ist fraglich, ob die im August stattfindende Messe in Izmir unter diesen Verhältnissen überhaupt durchgeführt wird. Angesichts der noch sehr beträchtlichen Vorräte an Nüssen und Mandeln hat sich der türkische Außenhandel an das Ministerium gewandt, damit Schritte zur Unterbringung der Ware eingeleitet werden. England hat mit sofortiger Wirkung die Einfuhr von Haselnüssen einem Genehmigungszwang unterworfen. Für die Türkei hat diese Entscheidung ganz besondere Bedeutung, da England zuletzt zu den besten Kunden für diese Waren zählte. Um so mehr begrüßt es die Türkei, daß jetzt mit dem Reich nach mehrmonatiger Pause wieder ein Handelsabkommen geschlossen worden ist. Es stellt den lebhaften Wunsch beider Staaten unter Beweis, ihre wirtschaftlichen Beziehungen auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufrecht zu erhalten.

Bücherschau

Gärtnerische Buchführung. Von Dipl.-Kaufmann Werner Mangold. Preis 6,50 RM. einschl. Einführung. 1940. — **Einführung in die gärtnerische Buchführung,** von Mangold. Preis 1,— RM. 1939. — **Uebungsheft für die gärtnerische Buchführung.** Preis 1,20 RM. 1940. Sämtlich erschienen bei der Gärtnerischen Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG., Berlin SW. 68, Kochstr. 32.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, ein Buchführungsschema zu schaffen, das in steuerlicher Hinsicht Ordnungsmäßigkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Dabei kam es darauf an, einfacheren und auch schwieriger gelagerten Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein bis in alle Einzelheiten entwickeltes Gewinnermittlungsschema für Einnahmen — Ausgaben - Gegenüberstellung und Vermögensvergleich ist beigegeben. Zehn verschiedene Vordrucke in einem Buch, in dem die Aufzeichnungen und der Abschluß eines vollen Wirtschaftsjahres Platz haben! Viele Betriebe, die einerseits eine Buchführungshilfe entbehren können, andererseits aber aus betrieblichen oder steuerlichen Gründen Bücher führen müssen, werden zu diesem Buch greifen.

Die „Einführung" knüpft in der Hauptsache an das gegebene Schema an, unterläßt es aber nicht, die gesetzlichen Buchführungsvorschriften lückenlos aufzuführen, verschiedene Begriffe (Gewinn, Reinertrag, Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, Eigenverbrauch, kurzlebige Wirtschaftsgüter, Ordnungsmäßigkeit, Abschreibung, Belegprinzip, Bewertung von mehrjährigen Kulturen, kurzlebigen Kulturen und Dauerkulturen, Tilgungsplan usw.) zu erläutern und Wegweiser zu sein für Vereinfachung und Ausbau der Aufzeichnungen. Musterbeispiele sind beigegeben.

Das „Uebungsheft" enthält die gleichen Vordrucke wie die „Gärtnerische Buchführung", weicht also vom bisherigen, im gleichen Verlag erschienenen Uebungsheft wesentlich ab zugunsten einer lückenlosen Vollständigkeit, die von Fachschulen begrüßt wird.

Gentsch.

Persönliche Mitteilungen

Professor Alwin Seifert zum Reichslandschaftsanwalt des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen ernannt.

Am 31. Mai 1940 beging Professor Alwin Seifert in München-Laim seinen 50. Geburtstag. Sein Name ist mit dem Bau der Reichsautobahnen für immer verbunden. Generalinspektor Dr. Todt hat schon bald nach seiner Berufung die Aufgabe landschaftsverbundenen Bauens mit Prof. Seifert besprochen. Mit weiterem Fortschreiten der Planungsarbeiten für die Reichsautobahnen berief Dr. Todt Anfang 1934 eine Reihe von führenden Architekten und Gartengestaltern nach Berlin, um mit ihnen über die schönste und schwierigste Aufgabe zu beraten, die beim Bau der Reichsautobahnen nach dem Willen des Führers gestellt war: das breite beherrschende Berteband so in die Landschaft einzufügen, daß es als Bestandteil der Natur und nicht als trennendes Element empfunden wird. Das Gutachten, das damals Prof. Seifert in diesem Kreis abgab, war bahnbrechend für die ganze Gestaltungsarbeit, die in den kommenden Jahren gemeinsam von Ingenieuren und Architekten beim Bau der Reichsautobahnen zu leisten war. Prof. Alwin Seifert hat es verstanden, die Gartengestalter zu Landschaftsanwälten zu erziehen und hat damit eine neue Berufsgilde geschaffen, die unter seiner Führung unentbehrliche Mitarbeit leistet, wo immer der Bauingenieur mit einem Großbauvorhaben in die Landschaft eingreifen muß.

In Anerkennung seiner Verdienste hat ihn Reichsminister Dr. Todt zu seinem 50. Geburtstag zum Reichslandschaftsanwalt des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen ernannt. K.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat den Assistenten Dr. Gerhard Hinz beauftragt, an der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Berlin über Gartentechnik, Feldmessen und Planzeichnen Uebungen und Vorlesungen zu halten.

Nach langem schwerem Leiden verstarb am 8. 6. Berufskamerad Claudius Perkes in Rabdrft bei Norden in Ostfriesland. Als Mitbegründer der früheren Gartenbaugruppe Ostfriesland war er bei allen Berufskameraden gern gesehen und geschätzt. Die Berufskameraden, die ihn kannten, werden seiner nicht vergessen.

Alfred Schulze.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Baden

2. 7. Heidelberg. 20.30 Uhr in Weinheim.
4. 7. Heidelberg (mit Eberbach und Wiesloch). 20.30 Uhr „Schwarzes Schiff", Neuenheimer Landstraße 5.
6. 7. Heidelberg. 20.30 Uhr in Handschuhsheim, Gasth. „Ritter".

Gärtnergehilfenprüfung Herbst 1940.

Die Anmeldungen der Lehrlinge, die ihre Lehrzeit bis 1. 1. 1941 beendet haben, sind bis zum 15. 7. 1940 an die Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Beiertheimer Allee 16, einzureichen. Für die in Frage kommenden Lehrlinge sind die Unterlagen hierfür den Lehrmeistern bereits zugegangen. Die Anmeldefrist ist pünktlich einzuhalten.

Landesbauernschaft Bayrische Ostmark

4. 7. Bayreuth. 20 Uhr Gasth. Frank, Ludwigstr.

Landesbauernschaft Bayern

1. 7. Erlangen. 17.30 Uhr „Prinz Leopold", Luitpoldstraße.
7. 7. Weißenburg. 14 Uhr „Torwart".

Landesbauernschaft Danzig-Westpreußen

4. 7. Elbing.

Neue Anschrift der Gartenbauabteilung

Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft Danzig-Westpreußen in Danzig, Sandgrube 32, Telephon: 27774.

Landesbauernschaft Hessen-Nassau

2. 7. Homburg u. Umg. In Homburg, „Johannisberg".
2. 7. Wiesbaden-Rheingau. 19 Uhr in Wiesbaden, „Hotel Einhorn".

Landesbauernschaft Kurmark

2. 7. Schwante u. Umg. 20 Uhr in Neuschwante, „Worlitzer".
3. 7. Forst-Sorau-West. 18 Uhr in Forst, „Reichshallen".
3. 7. Göhlsdorf. Bei Gastwirt Lipp.
3. 7. Zossen u. Umg. 18 Uhr in Zossen, „Weißer Schwan".
6. 7. Damsdorf u. Umg. 20.30 Uhr in Damsdorf, „Stadt Berlin".
6. 7. Luckenwalde.

Landesbauernschaft Niedersachsen

1. 7. Braunschweig. In Dannes Hotel.
1. 7. Hameln-Pyrmont. 15.30 Uhr in Hameln, „Krone", Osterstr.
3. 7. Blankenburg (Harz).
5. 7. Darmstadt u. Umg. 19 Uhr in Darmstadt, „Kaisersaal", Grafenstr.
3. 7. Main-Taunus. 19 Uhr in Frankfurt (M.)-Höchst, „Goldene Rose".

Landesbauernschaft Rheinland

1. 7. Kempen-Krefeld. 20 Uhr „Kaiserhof", in Krefeld, Hochwall 81/83.
8. 7. Kleve. 17 Uhr bei August von Gelder, Bösleng-Bege.

Landesbauernschaft Sachsen

1. 7. Schwarzenberg. 14.30 Uhr in Aue, Café Georgi
2. 7. Löbau. 15 Uhr „Reichsadler".
3. 7. Döbeln. 15 Uhr „Ratskeller".
4. 7. Bautzen.
4. 7. Leipzig. 19 Uhr „Sachsenhof", Johannisplatz.
4. 7. Plauen-Oelsnitz. 15.30 Uhr in Plauen, Mess. „Tunnel".
8. 7. Chemnitz-Flöha. 14 Uhr in Chemnitz, „Meyers Feldschlößchen".
9. 7. Annaberg. 15 Uhr „Erzgebirgsschänke".

Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt

7. 7. Kreis Wanzleben. 15 Uhr in Egeln, „Grüne Tanne".

Landesbauernschaft Schlesien

1. 7. Brieg. 20 Uhr „Schwarzer Adler", Holstr.
3. 7. Grünberg. 16 Uhr „Grüner Baum".
3. 7. Reichenbach (Eulengebirge). 17 Uhr Hotel „Zur Sonne".

Landesbauernschaft Schleswig-Holstein

1. 7. Bad Oldesloe (Stormarn). In Oldesloe.
1. 7. Plön. 14.30 Uhr in Preetz, Drillers Gasth.
3. 7. Schleswig. „Strandhalle".
4. 7. Eckernförde.
4. 7. Flensburg. 20 Uhr „Union".
4. 7. Rendsburg. 14.30 Uhr „Colosseum", Schloßplatz.
9. 7. Bramfeld (TB). 20.30 Uhr „Holsteinisches Haus", Blanckenese Straße.
9. 7. Neumünster u. Umg. „Hofbräu", Großflecken 43.

Landesbauernschaft Thüringen

Tagung der Landesfachgruppe Baumschulen

20. 6. in Gispersleben bei Erfurt. 11 Uhr in der „Parkschänke". 1. Erfahrungen über Frostschäden. 2. Edelreiserbeschaffung. 3. Betriebsmittelbeschaffung. 4. Sorten- und Anzuchtfragen. 5. Aussprache über Verschiedenes. 6. Prakt. Demonstration u. Besichtigung der Baumschule Willy Kühr.
2. 7. Eisenach. „Coburger Hof", am Markt.

Landesbauernschaft Weser-Ems

2. 7. Osnabrück. 20.15 Uhr: Samenzuchtbetrieb L. Stachn u. Finke, Sedanstr. 4. Besichtigung.

Landesbauernschaft Westfalen

2. 7. Wiedenbrück. 20.30 Uhr in Gütersloh, Hotel Grüle.

Alle versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Berufskameraden betreut die

Gärtner-Krankenkasse Ersatzkasse Hamburg 21

als Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung.

Aufnahmeanträge nehmen alle örtlichen Zahl- bzw. Verwaltungsstellen entgegen.

Sprengwasser-Durchlauf-Erwärmer „Lersch"

Ein unentbehrliches und gefahrloses Gerät im Gemüse- und Gartenbau

Dauernde u. durchlaufende Sprengwasser-Erwärmung

bei Leitung- und Pumpenanschluß

Verlangen Sie Prospekt

L. & P. Lersch, Kesselschmiede, Apparatebau
Fernruf 22528 M.-Gladbach 100 Rheydter Str. 322

Wer sagt die Schwüle immer Regen, so geht zu Perrot, der macht Regen!

Alle Systeme von Viereck- und Kreisflächenregnern, Pumpen, Motoren und Schnellkupplungsrohre, Hydor-Landregenapparate

PERROT-REGNERBAU, CALW (WÜRTTEMBERG)
Niederlassung und Exportbüro: Berlin-Kladow, Schanze

Handwörterbuch der Pflanzennamen und ihre Erklärungen
Von Dr. Robert Zander / In Kunstleder gebunden 6.— RM
Die übersichtliche Gliederung dieses Wörterbuches wird Lehrende wie Lernende gleicherweise befriedigen. Die Pflanzennamen sind nicht nur übersetzt, sondern sprachlich, geschichtlich und kulturpolitisch erklärt und machen es zu einem unentbehrlichen Handbuch. Dritte Auflage
Gärtnerische Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang K. G.
Abt. Buchversand, Berlin SW 68, Kochstraße 32.

Seit 1887 Qualitäts-Farben

Verlangen Sie Prospekt und Farbentafel zum Ansehen

Wer streichen will, schreib' kurzerhand nach Hamburg 11, an A. V. Branth.

Speditionen von Rosen, Forst- u. Heckenpflanzen sowie allen anderen Baumschul- und Topfpflanzen über Hamburg nach und von allen Plätzen des In- u. Auslandes. Spezial-Speditions-Verkehre für Pflanzen, Blumenzwiebeln, Halblumenkeime, Sämereien nach und von Holland, England, Amerika und den nordischen Ländern. — Ausführliche kostenlose Auskunft über alle Speditions-, Fracht-, Zoll-, Konsulats-, Ein- und Ausfuhrvorschriften.

Georg Hoyer & Co., Hamburg 8
Dovenfleth 50—51 (Brauerhof). (12188
Spezialgeschäft für Spedition gärtnerischer Erzeugnisse. Gegründet 1903.

Fließarbeit im Gartenbau

OTT-Anzucht-Topfballenmaschine DRP. und DRGM. für Hand- und Kraftbetrieb mit und ohne laufendes Transportband
Stundenleistung 1200 bis 1500 Topfball.
Glänzende Zeugnisse
Alleinhersteller und Generalvertreter
Maschinen-Zentrale Riesa (Elbe)
Inh. Bernhard Hoffmann
Heidlinghausen Str. 18 Fernspr. 787

Geschäftliches

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Fa. Robert Hesse & Sohn, Rieder-Quedlinburg (Harz), bei.

SLUB Wir führen Wissen.
TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.